

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Freunde werben Freunde“ der Stadtwerke Kiel

1. Gegenstand der Aktion „Freunde werben Freunde“

Im Rahmen der Aktion „Freunde werben Freunde“ können Verbraucher (nachfolgend „Werber“ genannt) Neukunden für die am Lieferort zur Verfügung stehenden Produkte in den Sparten Strom und Gas der Stadtwerke Kiel AG nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen werben. Die verfügbaren Produkte können über den Online-Tarifrechner abgerufen werden, der sich hinter dem Empfehlungslink (vgl. Ziff. 4) verbirgt.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme des Werbers

Die Teilnahme an der Aktion „Freunde werben Freunde“ steht ausschließlich Verbrauchern offen und darf nicht gewerbsmäßig erfolgen. Der Werber ist nicht berechtigt, im Namen der Stadtwerke Kiel AG aufzutreten. Es ist unerheblich, ob der Werber selbst Kunde bei der Stadtwerke Kiel AG ist.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme des geworbenen Neukunden

3.1 Neukunde i.S.d. Aktion „Freunde werben Freunde“ ist, wer in den letzten sechs Monaten vor Auftragseingang an der angegebenen Lieferadresse (Entnahmestelle) kein mit der Stadtwerke Kiel AG bestehendes Strom- und/ oder Gaslieferverhältnis hatte.

3.2 Der Lieferbeginn des geworbenen Neukundenvertrages darf am Tag der Auftragserteilung nicht weiter als 24 Monate in der Zukunft liegen.

3.3 Der Werber und der Geworbene dürfen nicht ein und dieselbe Person sein. Sie dürfen des Weiteren nicht an derselben Verbrauchsstelle mit Energie beliefert werden.

4. Empfehlungslink

4.1 Die Kundenwerbung erfolgt über einen persönlichen Empfehlungslink, den der Werber online generiert. Durch den Klick auf den Button "empfehlen" auf der Website der Stadtwerke Kiel AG öffnet sich ein sogenanntes Widget, das vom Anbieter Tellja GmbH gesteuert wird und den Empfehlungslink erzeugt.

4.2 Der Empfehlungslink enthält eine automatisch vergebene ID-Nummer, durch die der Werber im Folgeprozess identifiziert werden kann. Dem Werber ist bekannt, dass der Empfehlungslink Werbung enthält. Der Werber ist verpflichtet, vor Versenden des persönlichen Empfehlungslinks sicherzustellen, dass der Geworbene mit dem Empfang der Empfehlung einverstanden ist. Für den Fall, dass der geworbene Kunde Ansprüche gegen die Stadtwerke Kiel AG aufgrund unaufgeforderter Zusendung des Empfehlungslinks geltend macht, stellt der Werber die Stadtwerke Kiel AG insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Zusendung des Empfehlungslinks frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werber aus diesem Sachverhalt behält sich die Stadtwerke Kiel AG vor.

4.3 Die Auftragserteilung für das ausgewählte Produkt bzw. die ausgewählten Produkte durch den geworbenen Neukunden erfolgt über Inanspruchnahme des vom Werber versendeten Empfehlungslinks, über den der Kunde auf die Online-Bestellstrecke geleitet wird.

5. Prämie für den Werber

5.1 Die Prämie für einen geworbenen Neukundenvertrag, der über einen Online-Auftrag nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 4.3 zustande gekommen ist, beträgt 50,- €/ Energieliefervertrag. Ein Werber hat die Möglichkeit, mehrere Neukunden bzw. Neukundenverträge zu werben. Für jeden geworbenen Energieliefervertrag mit einem Neukunden wird jeweils eine Prämie i.H.v. 50,- € bereitgestellt.

5.2 Die Auszahlung der Prämie erfolgt durch die Tellja GmbH ca. vier bis sechs Wochen nach Vertragsbestätigung des Energieliefervertrages gegenüber dem Geworbenen. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie auf das Bankkonto des Werbers bzw. des Geworbenen ist die Hinterlegung der Bankverbindung im Tellja Portal. Hierzu erhalten Werber bzw. Geworbener eine Aufforderung und einen entsprechenden Zugangslink per E-Mail.

5.3. Der Prämienanspruch des Werbers besteht nur, sofern der Vertrag wirksam zustande gekommen ist und weder von der Stadtwerke Kiel AG abgelehnt, vom Kunden widerrufen oder gekündigt wurde.

Stand: Februar 2023

Stadtwerke Kiel AG
Uhlenkrog 32
24113 Kiel